

Beschluss des Landrats vom 09.05.2019

Nr. 2639

30. Tiefere Höchstzahlen in niveaugemischten und jahrgangsübergreifenden Kursen 2019/64; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

://: Das Postulat ist stillschweigend überwiesen.

Jan Kirchmayr (SP) spricht sich gegen Abschreibung aus. Der Vorstoss entstand im Rahmen der Diskussionen in der BKSK über die Initiative zum niveaugetrennten Unterricht. Worum geht es? Es ist möglich, dass es in der Sekundarschule zu niveau- und jahrgangsgemischten Kursen kommt (A-/E-, A-/P- oder E-/P-Schüler/innen). Der Regierungsrat schrieb in seiner Abschreibungsbegründung, dass MINT- und Linguakurse davon nicht betroffen seien, weil dort niveaugemischte Kurse vor allem deshalb gebildet werden, damit die Kurse überhaupt durchgeführt werden können. Gleichzeitig heisst es aber auch, dass Sport, Musik und BG (Bildnerisches Gestalten) weiterhin davon betroffen sein könnten. Für den Votanten ist das nicht zufriedenstellend. Im Niveau A liegt die Höchstzahl bei 20 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Sind ein A- und ein E-Kurs gemischt, könnte man es plötzlich mit einem 24-köpfigen BG- oder Musik-Kurs zu tun bekommen. Deshalb votiert der Postulant für ein Stehenlassen seines Postulats. Je weniger Schülerinnen und Schüler es in einem solchen Kurs gibt, desto grösser ist der Mehrwert für die einzelnen. Dessen muss man sich bewusst sein. Wenn E- und P-Schüler/innen zusammen in einem Kurs sind, ist auch die Binnendifferenzierung sehr anspruchsvoll. Die Forderung im Postulat ist sehr moderat, es geht um eine Senkung auf 20 Schülerinnen und Schüler, wobei ein grosser Teil der Kurse davon nicht betroffen wäre. Es wird aber sicherlich Kurse geben, die davon betroffen sein werden. Deshalb sei der Landrat gebeten, den Vorstoss nicht abzuschreiben und den Regierungsrat einzuladen, die Verordnung anzupassen.

Florence Brenzikofer (Grüne) spricht sich namens der Grüne/EVP-Fraktion für Stehenlassen des Postulats aus. Erst seit Kurzem gibt es auf der Sekundarstufe I niveau- und jahrgangsübergreifende Kurse. Das macht Sinn, weil dadurch die Kurse überhaupt erst zustande kommen. Die Votantin unterrichtet selber in einem gemischten Kurs mit drei verschiedenen Niveaus. Sie muss dabei sowohl den Lehrplan als auch die Stärken bzw. Schwächen der einzelnen Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Dies wäre bei einem mit 24 Schülerinnen und Schülern gefüllten Kurs eine riesige Herausforderung und kaum zu bewältigen. Die Votantin bittet deshalb, die Forderung im Postulat dem Regierungsrat zur sorgfältigen Überprüfung zu überlassen. Die Kurse sind ein Novum und müssen in den Sekundarschulen erst noch ankommen, damit die beste Ausgangslage für die schwächsten Schülerinnen und Schüler geschaffen und man auch den starken Schüler/innen gerecht werden kann. Dies hängt auch mit dem Lehrplan zusammen. Bei jahrgangsübergreifenden Kursen ist klar, dass die Lernziele in einer 8. und einer 9. Klasse nicht dieselben sind. Aus diesem Grund sind kleinere Kurse nötig.

Heinz Lurf (FDP) verweist auf die Antwort der Regierung, wonach eine neue Vorgabe im Bildungsgesetz aufgenommen werde, dank der eine Weiterführung der bisher bewährten Praxis möglich sei. Der niveaudifferenzierte Bildungsauftrag gemäss der Anforderung des Lehrplans wird auch durch die Wahlpflichtfächer bestätigt. Im Weiteren sieht ein Passus in der Verordnung vor, dass in besonderen Situationen durch die Schulleitungen Ausnahmen bewilligt werden können.

Somit besteht aus Sicht der FDP-Fraktion kein weiterer Handlungsbedarf zu dieser Thematik. Sie folgt der Empfehlung der Regierung und schreibt das Postulat ab.

Caroline Mall (SVP) sagt, dass die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion der Regierung folgen werde. Ihre persönliche Meinung ist eine andere – und zwar aufgrund des letzten Satzes der Regierungsbegründung. Gemäss diesem Satz kann man davon ausgehen, dass es doch zu grosse Klassen geben wird.

Jürg Wiedemann (GU) meint, dass Regierungspräsidentin Monica Gschwind zusammen mit der Verwaltung eine sehr gute Arbeit geleistet hatte, als sie ihren Gegenvorschlag zur Initiative «Niveauegetrennter Unterricht in Promotionsfächern» erarbeitete. Dieser stiess auf breite Akzeptanz, was schliesslich zum Rückzug der Initiative führte. Der Kompromiss lautet, dass in den Kernfächern keine Niveaudurchmischung stattfindet, in den Wahlpflichtfächern Mint, Lingua Italienisch und Lingua Latein in der Regel ebenfalls nicht. In den gestalterischen Fächern und Musik ist es jedoch möglich. Mit diesem Kompromiss waren sowohl LVB als auch die Starke Schule einverstanden. Das Anliegen von Jan Kirchmayr geht in eine etwas andere Richtung: Das A-Niveau hat eine Höchstzahl von 20 Schülerinnen und Schüler. Wenn man das A- mit dem E- oder das E- mit dem P-Niveau mischt (eine Mischung von A-/P- oder A-/E-/P-Niveau, wie zuvor behauptet wurde, ist nicht möglich) kann das gemäss aktuell geltender Verordnung dazu führen, dass A-Schüler in einer Gruppe grösser als 20 unterrichtet werden. Es kann aber nicht das Ziel sein, dass mehr Schüler im Zimmer sitzen. Auch in den gestalterischen Fächern wäre mit zwei Niveaus in einer Klasse ein massiver Mehraufwand und ein differenzierterer Unterricht nötig, was nicht ohne Weiteres gewährleistet werden kann. Dies würde unterm Strich ganz klar zu einem Bildungsabbau führen. Aus diesem Grund ist der eine Teil der glp/GU-Fraktion mit dem Stehenlassen des Postulats einverstanden, mit dem Ziel, dass die Regierung nochmals über die Bücher geht.

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion in dieser Frage etwas gespalten sei. Die einen finden es wichtig, das Postulat stehen zu lassen, die anderen sind für Abschreiben. Inhaltlich sind aber alle derselben Meinung, dass nämlich die Höchstzahl in niveauegetrennten Klassen von 24 zu hoch ist und etwas gemacht werden muss. Die Frage ist, ob dies so oder so getan wird, oder ob dafür der entsprechende Vorstoss nötig ist. Der Votant macht beliebt, ihn stehen zu lassen, um sicher zu gehen, dass der niveauegetrennte Unterricht wirklich effizient und im Sinne der Kinder durchgeführt werden kann.

Oskar Kämpfer (SVP) ist kein Bildungsspezialist und meint der Antwort entnommen zu haben, dass die Regierung rein formell ihren Auftrag erfüllt habe. Wenn aber die Ausführungen der bisherigen Rednerinnen und Redner alle so richtig und wichtig sind, sogar jene von Jürg Wiedemann, der von Mischformen sprach, dann sei ihnen doch geraten, einen Antrag zu formulieren, mit dem die Regierung zum Handeln aufgefordert wird. Im vorliegenden Postulat ging es jedoch um Prüfen und Berichten – und das ist erfüllt. Mit einer Motion hätte die Regierung einen konkreten Hinweis, was sie zu ändern hat. Als Laie scheint ihm aber in der Tat, dass dem Vorstoss entsprochen ist und es keinen Grund gibt, das Postulat stehen zu lassen. Häufig werden stehengelassene Vorstösse nach einigen Jahren stillschweigend erledigt. Dieses könnte auch ein Kandidat dafür sein.

Jan Kirchmayr (SP) weist Oskar Kämpfer darauf hin, dass es sich hier um eine Verordnung handle. Der Regierungsrat kann höchstens dazu eingeladen werden, diese anzupassen. Das Parlament würde ein deutliches Zeichen setzen, wenn es den Vorstoss stehen liesse. Natürlich liesse sich auch eine Motion daraus machen. Da es sich aber nicht um ein Gesetz handelt, sondern um eine Verordnung, die zu ändern in der Kompetenz des Regierungsrats ist, schien dem Votanten dies der richtige Weg zu sein. Er hat nämlich keine Lust, mit einer Motion einen Papiertiger zu basteln.

://: Das Postulat wird mit 42:36 Stimmen abgeschrieben.
